

11-Punkte Plan für EU-Bürger*innen in Deutschland

Unionsbürger*innen stellen nahezu die Hälfte der in Deutschland lebenden Zugewanderten mit ausländischem Pass (ca. 5 Millionen ~ 45%).

Sie leben und arbeiten in Deutschland auf der Grundlage des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), der die europäischen Grundfreiheiten einschließlich der individuellen Rechtsansprüche für die Unionsbürgerinnen und -bürger gegenüber den Mitgliedstaaten begründet. Diese europäischen „Grundrechte“ werden durch die EU-Freizügigkeitsrichtlinie (2004/38/EG) konkretisiert.

Eine große Anzahl dieser Unionsbürger*innen sind mobile Beschäftigte, die sich **im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit** kurz- oder mittelfristig zum Arbeiten in Deutschland aufhalten („Europäische Arbeitsmigration“). Im Durchschnitt verstehen und sprechen sie kaum Deutsch, sind in prekären Beschäftigungsverhältnissen tätig und wenig informiert über ihre Rechtsansprüche als Arbeitnehmer*innen, über Mindestbedingungen und Mindestlöhne.

Das Recht auf Freizügigkeit bedeutet, dass Unionsbürger*innen in fast jeder Hinsicht den Staatsangehörigen des anderen Staates rechtlich gleichgestellt sind. In der Praxis wird das ihnen und ihren Familienangehörigen mit der Unionsbürgerschaft verbrieft Recht auf Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit jedoch häufig nicht eingelöst. Zudem besteht ein Zugangsproblem: Beratungsangebote von staatlichen Stellen und ohne muttersprachliche Übersetzung werden von EU-Migrant*innen häufig skeptisch betrachtet. Weitere Hürden der sozialen Integration für Unionsbürger ergeben sich daraus, dass der Integrationsstand von Stadt zu Stadt und Landkreis zu Landkreis stark divergiert und lokale Angebote häufig noch nicht den realen Bedarfen angepasst sind.

Vor diesem Hintergrund fordern wir von der Politik die vollständige **Umsetzung der EU-Freizügigkeitsrichtlinie und bedarfsgerechte Angebote, die eine echte Willkommenskultur für EU-Bürger*innen ermöglichen.**

Wir fordern, dass die strukturelle Diskriminierung von EU-Bürger*innen in Deutschland, besonders aus Mittel-, Ost- und Südeuropa, aufgehoben wird. Diese spiegelt sich aktuell in Zugangsbarrieren zu staatlichen Leistungen und Angeboten. Besonders bei bereits existierenden Integrations- und Teilhabeangeboten für EU-Bürger*innen ist die Chancenungleichheit beim Zugang gravierend. Diesen prekären Zustand spiegelt nicht erst die Corona-Krise, aber wird durch diese besonders verschärft.

Gleichbehandlung sollte in Deutschland gelebt werden und nicht nur auf dem Papier stehen. Die politische Situation in den Mittel-, Ost-, und Südeuropäischen Länder wird in naher Zukunft, nach dem Ende der Covid-19 Pandemie, eine weitere Einwanderungswelle verursachen. Die Bundesregierung muss vorbereitet sein, um den Menschen, die nach Deutschland kommen, würdig zu begegnen. Dazu zählen Menschen mit EU-Migrationshintergrund und doppelter Staatsbürgerschaft bzw. mit deutschem Pass, deren Zahl nicht genau bestimmt ist. Allein für die polnische Community, die nach der türkischen die zweitgrößte migrantische Gruppe in der BRD darstellt, belaufen sich die Schätzungen auf ca. 2 Mio. Menschen, darunter 862.535 nur mit polnischem Pass (Statista 2019).

Für eine langfristige Strategie der Partizipation der EU-Bürger*innen und gesellschaftlichen Zusammenhalt ist es außerdem erforderlich, die vielen mobilen EU-Arbeitnehmer in prekären Beschäftigungsverhältnissen in den Arbeitsmarkt angemessen einzubinden. Im Zuge des

demografischen Wandels und des Fachkräftemangels bietet die EU-Migration große Chance für Deutschland. Es wurde jedoch jahrelang versäumt, eine Integrations- und Teilhabepolitik und eine nachhaltige Strategie für die größte Gruppe von Neuzuwanderer*innen in der Bundesrepublik zu entwickeln! Wir müssen jetzt handeln, um dieses Potenzial im Sinne der zu uns kommenden Menschen sowie unserer gesamten Gesellschaft optimal zu nutzen.

Die Implementierung und Interpretation der EU-Richtlinien ist in vielen Punkten von staatlichen Entscheidungsträgern abhängig. Besonders in den Bereichen Arbeit, Soziales und Chancengerechtigkeit sind an vielen Stellen Missbrauch, Unwissen und Diskriminierungen zu vermelden, die es zu bekämpfen gilt.

Unsere 11 Forderungen sind in drei Bereiche aufgeteilt: 1) Arbeit und Soziales 2) Gleichbehandlung und Chancengerechtigkeit 3) Partizipation und Teilhabe.

1. Arbeit und Soziales

I. Arbeitsausbeutung verhindern	
A	Verbot von prekären Werkverträgen in der Fleischindustrie auch auf andere Branchen wie Baugewerbe und Saisonarbeiter*innen ausweiten (+ Ausweitung des Arbeitsschutzkontrollgesetzes und Minimierung der Schlupflöcher durch regelmäßige Kontrollen)
B	Verkürzung der Subunternehmer*innenkette in der Bauindustrie bis max. drei Subunternehmern; Minimum 30% der Arbeitskräfte sollten direkt beim Unternehmer angestellt werden
C	Stärkere Kontrolle von Zeitarbeitsfirmen, (Arbeitnehmerrechte werden nicht eingehalten, besonders bei den Arbeitszeiten und in Krankheitsfällen) Unterschreitung des Mindestlohns durch regelmäßige und unangekündigte Kontrollen angehen (besonders bei der Arbeitszeiterfassung durch Zeitarbeitsfirmen)
D	Rechtliche Gleichstellung von EU-Bürger*innen durch Zugang zu den entsprechenden Informationen in EU-Sprachen unterstützen
E	Spezieller Schutz von entsandten Arbeitnehmer*innen vor Arbeitsrechtsverletzungen, Lohnbetrug und Dumpinglöhnen; höhere Strafen gegenüber Arbeitgeber*innen bei Rechtsverletzungen
F	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Situation von ausländische Betreuungs- und Pflegekräften durch gesetzliche Regulierung im Bereich der häuslichen Betreuung und Pflege sowie Qualifizierungspflicht • Einhaltung der Arbeitszeiten, Pausen- und Urlaubsregelungen • Würdige Unterbringung und Recht auf Privatsphäre • mehrsprachige Arbeitsverträge mit Hinweisen auf Rechte und Pflichten • Schutz vor Ausbeutung und sexueller Belästigung besonders bei Frauen • Gesellschaftliche Integrationsmaßnahmen für Pfleger*innen (adaptive Familiennetzwerke in der Nachbarschaft, Kommunikation-Trainings) • Lohnsicherung

G	Ausbeutung durch andere Beschäftigungsformen wie Minijobs, befristete Arbeitsverhältnisse oder Schein-Selbstständigkeit bekämpfen (Aufklärung und Kontrollen)
H	Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der EU-Arbeitsmarktpolitik (speziell mit den Herkunftsländern Polen, Bulgarien und Rumänien)
	<p><u>Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsberatungsfond (oder andere Mechanismen des kostenfreien Rechtsbeistands bei Arbeitsausbeutung und oder Nichteinhaltung der Freizügigkeit, Zugang zu Rechtsschutz direkt in den Behörden) • Informationskampagnen in den Herkunftsländern • Frist zur Anfechtung der Kündigung verlängern (aktuell nur 3 Wochen) • Versicherungsberatung und Aufklärung im Rahmen der Migrationsberatung aktiv fördern • Aufklärung zum Model Mini Job (Hinweis zum Nachteil beim Verzicht der Meldung zu Rentenversicherung) • Rentenpflichtversicherung für Selbständige • Verwaltungshandbuch mit Vorlagen zu Fallentscheidungen im Bereich der Freizügigkeitsberechtigung (Präzedenz)

II. Zugang zu sozialen Leistungen, Renten- und Krankenversicherung einheitlich regeln, transparent vermitteln und konsequent umsetzen

Bei Antragstellung auf soziale Leistungen nach SGB II und SGB VII erhalten EU-Bürger*innen vermehrt falsche Ablehnungsbescheide (teils ohne Begründung bzw. mit Begründungen, die den geltenden EU-Richtlinien widersprechen). In vielen Fällen werden bestehende Ansprüche erst nach Anfechtung der Ablehnung bewilligt (flächendeckende Zahlen hierzu fehlen, Beratungszahlen aus den MOs lassen hier aber auf eine gängige Praxis schließen). Die zuständigen Mitarbeiter*innen bei den Behörden (insbesondere Jobcenter und Familienkassen) scheinen hier nicht entsprechend geschult zu sein.

Beim Thema Renten- und Krankenversicherungsanspruch herrscht viel Unwissenheit (insbesondere bei Fällen, wo Ansprüche und Leistungen in Deutschland und dem Herkunftsland verrechnet werden müssen), teilweise auch innerhalb der Behörden. Die Informations- und Beratungsstruktur ist unzureichend. Lösungen auf europäischer Ebene sind gefragt.

A	Bestehende Ansprüche von EU-Bürger*innen in Deutschland auf soziale Leistungen konsequent anerkennen und gewährleisten (im Einklang mit EuGH Urteilen)
B	Rententhematik u.a. Problematik der Rentenbeiträge für Saisonarbeiter*innen sowie die Verrechnung von Leistungsansprüchen in den Herkunftsländern und in Deutschland (Beratungen und Lösungen auf EU-Ebene nötig)

C	Abschaffung der sozialversicherungsfreien Beschäftigung (aktuell bis zu 102 Tage) für die Saisonarbeiter*innen sowie Impfangebote für diese Gruppe
	Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> Fonds für von Sozialleistungen ausgeschlossene EU-Bürger*innen

III. Obdachlosigkeit adressieren (Wohnungslosen Menschen eine Integrationschance geben)	
A	Registrierung für Obdachlose in Nachtunterkünften, Möglichkeit zur Arbeit für Obdachlose nur auf Basis der Postleitzahl, Meldemöglichkeit in den Unterkünften schaffen, Adressenhandel stoppen Menschenwürdige Behandlung, die aus der Residenzpflicht und aus der Menschenrechtskonventionen folgt, beachten
B	Obdachlosigkeit vermeiden durch Schutz vor prekärer Beschäftigung Zeitfirmen kontrollieren (auch aus den Herkunftsländern – entsprechende bilaterale Zusammenarbeit anstoßen)
C	Abschaffung von § 89 des Aufenthaltsgesetzes (aktuell ist das Sozialamt bei einer Kostenübernahme der Behandlung verpflichtet, die Daten an die Ausländerbehörde zu übermitteln. Damit würde den Betroffenen die Abschiebung drohen).
	<u>Maßnahmen:</u> <ul style="list-style-type: none"> Empowerment durch Beratung (soweit es geht bereits in den Herkunftsländern) Dauerhafte, nachhaltige Projekte Kampagnen in den Herkunftsländern und in Deutschland Schutz vor Arbeitsausbeutung Bezahlbare Wohnräume schaffen

2. Gleichbehandlung und Chancengerechtigkeit

IV. Ausbau der Beratungsangebote und nachhaltige Nutzung existierender Strukturen	
A	Beratungsstrukturen für Neuzuwander*innen aus EU-Ländern ausbauen (u.a. MBE)
B	Wesentliche Info-Materialien in EU-Sprachen anbieten
C	Beratungen in Erstberatungsstellen und an arbeitsmarktrelevanten Beratungsorten (auch Agentur für Arbeit und Jobcenter) in EU-Sprachen anbieten

D	Beratung in EU-Sprachen in den vorhandenen Strukturen bzgl. Arbeitsrecht, Sozialrecht, Antidiskriminierung und eine Einbeziehung von Migrant*innenorganisationen
E	Stärkung der bestehenden Beratungsstrukturen für EU-Bürger*innen (besonders für die Bereiche Arbeitsrecht, Sozialrecht, Antidiskriminierung) und stärkere Anbindung an Migrantenorganisationen
F	Niederschwellige psychologische Beratung für Neuzugewanderte ermöglichen (spezielle Angebote für Frauen und Obdachlose)
	<p><u>Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • BAföG-ähnliche Unterstützung zur Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen einführen, • Intensive Deutschkurse für Neuzugewanderte ausbauen und Zugänge erleichtern, • Praxisbezogene Kurse zum Thema Arbeitnehmerrecht, Schulrecht, Pflichten in den Herkunftssprachen anbieten, • Hilfe bei der Anerkennung von Qualifikationen und Hinweise auf mögliche Nachqualifizierung in erlernten Berufen anbieten, • Zugang zu psychologischer Beratung in den Herkunftssprachen (Notruftelefon / Anlaufstellen / Beratung bei den MSOs) gewährleisten, • Kampagne zu Rechten und Pflichten von Zugewanderten starten

V. **Einhaltung der Regelungen im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit / Strukturelle Diskriminierung von EU-Bürger*innen entkräften**

Die Ausländerbehörden erlassen viel zu leicht Bescheide zum Verlust des Freizügigkeitsrechts, was diskriminierend und auch nicht zielführend ist. Da keine Wiedereinreisesperre verhängt wird, können die ausgewiesenen Menschen nach drei Monaten zurückkehren. Dadurch wird jedoch ein Recht auf Daueraufenthalt nie oder nur verspätet erlangt, was die Integration verhindert. Dies hat auch negative Auswirkungen auf die Ansprüche auf Sozialleistungen.

Die Beratungsstrukturen für EU-Bürger*innen sind nicht genügend ausgebaut, was zur Unwissenheit und Ausbeutung beiträgt.

A	<p>Stärkung von Institutionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der EU-Gleichbehandlungsstelle, • Berufung eines Gremiums auf der Bundesebene (Gleichstellungsrat), • Stärkung von bestehenden Strukturen wie z.B. die EU-Beauftragten in Berlin • Aufbau von Gremien auf Bundes-, Landes und kommunaler Ebene zum Thema Einwanderung aus EU-Ländern
B	<p>Strukturelle und institutionelle Diskriminierung bekämpfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zugangsbarrieren bei Sozialleistungen und wohlfahrtspflegerischen Leistungen (inkl. Gesundheitssystem und Grundsicherung) abbauen durch

	<p>mehrsprachige Informationen und Beratung sowie IKÖ der zuständigen Behörden und Stellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsrechtlicher Schutz muss im gleichen Maße für EU-Arbeitnehmer*innen gelten (Kontrollgesetze) • Anerkennung von Hochschulabschlüssen in der Praxis erleichtern und Arbeit unterhalb der Qualifikationen vermeiden • Überbetonte Kriminalisierung einstellen (z.B. unverhältnismäßiges Vorgehen gegenüber EU-Arbeitskräften bei Razzien an Baustellen)
C	Interesse an EU-Bürger*innen und Wertschätzung ihrer Arbeitsleistung in der Mehrheitsgesellschaft erhöhen
D	Antidiskriminierungsarbeit mit arbeitsrechtlichen Themen verknüpfen
	<p><u>Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf den Landesebenen: Ombudsstellen / Klagestelle / regionale Widerspruchsstellen für den Entzug von Freizügigkeitsberechtigung - Handbuch inkl. Vorlagen zu Fallbeispielen und Entscheidungen im Bereich der Freizügigkeitsberechtigung (Präzedenzen) • Sensibilisierung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und Antidiskriminierungsstellen auf den Landesebenen • Arbeitsrechtliche Diskriminierung der Menschen, die kürzer als fünf Jahren in Deutschland arbeiten, minimieren¹

VI. **Institutionelle Öffnung gegenüber dem Thema EU-Migration / Unterstützung von EU-Arbeitnehmer*innen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte**

A	<p>IKÖ und Schulungen der Verwaltung (inkl. Vorlagen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine landes- und bundesweite Strukturberatung zur Sensibilisierung und bedarfsgerechten Ausrichtung vorhandener Beratungsstrukturen und Behörden für Angehörige der Europäischen Union, • die fachliche Abstützung der migrationspezifischen interkulturellen Öffnung für EU-Bürger*innen durch Netzwerk- und Gremientätigkeit, • das Aufbereiten mehrsprachiger Informationsmedien rund um die Themen soziale Integration und Gleichbehandlung, • Entwicklung von mehrsprachigen Informationsmaterialien und Formularen auf Länderebene aber auch bei den Jobcentern und der Bundesagentur für Arbeit • Einstellung von mehrsprachigem Personal. Einführung einer Quote.
B	Intensivierung der interkulturellen Öffnung der Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbände gegenüber EU-Bürger*innen

¹ Diskriminierung bedeutet in diesem Fall Sozialversicherungsnachteile, da für EU-Bürger im Regelfall erst nach 5 Jahren ein Rentenanspruch entsteht.

VII. Berücksichtigung der Situation von Pendler*innen in den Grenzregionen	
A	Mehr Kooperation in den EU-Regionen um Probleme, die während der Corona Pandemie aufgetreten sind/ aktuell auftreten, in Zukunft zu vermeiden.
B	Notwendigkeit des stärkeren gesellschaftlichen Zusammenhaltes zwischen polnischer Bevölkerung in den Grenzregionen und der deutschen Mehrheitsgesellschaft besonders im Hinblick auf Rassismus in Ostdeutschland.

VIII. Potenziale der EU-Bürger*innen ausschöpfen	
A	Willkommenspaket für EU-Bürger*innen einführen: Beratung, Sprachkurs, Krankenversicherung und ggf. Grundsicherung für die ersten 3 Monate nach Ankunft unbürokratisch gewährleisten
B	Zugang zu Ausbildung und Weiterbildung ermöglichen und fördern sowie weitere Qualifizierungsmaßnahmen für EU-Bürger*innen schaffen
C	Vereinfachung der Zulassungen für qualifizierte Berufe, auch speziell in der Verwaltung (Potenziale der EU-Bürger*innen wie Mehrsprachigkeit/Berufliche Qualifikationen nutzen)
D	Anerkennung von Qualifikationen erleichtern und Transparenz schaffen
E	Zugang zu Integrationskursen erleichtern (kostenfreie Teilnahme für Menschen mit geringem Einkommen, Kinderbetreuung, Grundsicherung)

3. Partizipation und Teilhabe

Möglichkeiten der politischen Partizipation in Parteien, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Vereinen und Initiativen sind oft nicht bekannt und werden zu wenig von Migrant*innen genutzt. Für die erfolgreiche Integration ist es wichtig, diese Partizipations- und Gestaltungsorte bekannter, transparenter und offener zu gestalten und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte den Weg zur politischen Mitgestaltung zu ebnen. MOs tragen in diesem Prozess eine entscheidende Rolle.

IX. Partizipation: Wahlrecht, Einbürgerung und Teilhabe	
A	Bundes und Landes- Wahlberechtigung für EU-Bürger*innen die länger als 5 Jahre in Deutschland leben
B	Ein kommunales Wahlrecht auch für alle Bürger*innen, die keine EU-Bürger*innen sind und eine angemessene Repräsentation dieser Bürger*innen (Solidarität in der Einwanderungsgesellschaft)
C	Position der Integrationsbeiräte und migrantischen Dachverbänden stärken (über die beratende Funktion hinaus)

D	Migrant*innen, insbesondere Neuzuwander*innen, stärker über MOs an Prozesse politischer Partizipation heranzuführen, politische Entscheidungsprozesse transparenter machen und Wege zur politischen Mitgestaltung ebnen
E	Aktives und passives Wahlrecht aller nichtdeutschen Bürger*innen für kommunale Integrationsbeiräte (solidarische Einwanderungsgesellschaft)
F	Vereinfachung und Beschleunigung der Einbürgerung; Verkürzung der Wartezeit für die Berechtigung zur Antragstellung auf Einbürgerung
G	Verbindliche Quoten für politische Partizipation (in Politik, Verwaltung, Bildungswesen, Medien)
H	Rassismus gegen Slawen und Südeuropäer offen thematisieren/ Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit
I	Strukturelle Unterstützung von Partizipation durch Strukturförderung für MOs für mehr Empowerment und bessere politische Repräsentanz

X. Anerkennung und Förderung der Mehrsprachigkeit	
A	Förderung der Mehrsprachigkeit im deutschen Bildungssystem (die perspektivisch eine breite Versorgung mit herkunftssprachlichen Angeboten ermöglicht); Anerkennung von Mehrsprachigkeit als Mehrwert
B	Frühzeitiges Lernen der deutschen Sprache fördern, ohne die Erstsprache(n) zu verlieren; Rechtliche Grundlage schaffen um Erstsprachen bei schulischen Prüfungen und Abschlüssen als erste bzw. zweite Fremdsprache anzuerkennen
C	Stärkere Förderung der Widerspiegelung der Sprachdiversität in Kunst und Kultur

XI. Stärkung der Arbeit und Einbeziehung von Migrant*innenorganisationen	
A	Arbeit von MOs als Erstanlaufstellen vieler Neuzuwander*innen und Brücke zur Aufnahmegesellschaft wertschätzen und fördern; Vernetzung auf Augenhöhe von MOs mit Politik und Verwaltung ermöglichen
B	Projektabhängig eine Planungs- und Finanzierungssicherheit der Arbeit von MOs gewährleisten (durch Strukturförderung)
C	MOs stärker in das Integrationsmonitoring einbeziehen; Stärkere Verankerung der EU-Themen im NAP-I